



Gemeinde Altdorf Landkreis Böblingen



ARTENSCHUTZ-VORUNTERSUCHUNG

zum Bebauungsplan „Pflegeheim Seewiesen“

04.05.2020



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@m-quadrat.cc
www.m-quadrat.cc

**Bearbeitet durch: Franziska Eich (Dipl.Biol.), Julia Roosz (M. Sc. Technische Biologie),
Agnes Fietz (M.Sc. Biologie)**

Stand: 04.05.2020

1 INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES.....	3
1.1	Anlass und Zielsetzung.....	3
1.2	Lage des Vorhabensgebietes	3
1.3	Untersuchungsraum	4
1.4	Ausgangszustand des Gebietes	5
1.5	Ablauf und Gegenstand der Artenschutz-Untersuchung	6
1.6	Umfang der Untersuchungen.....	7
2	ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN	8
2.1	Habitatstrukturen	8
2.2	Vögel	10
2.3	Reptilien/ Zauneidechse	13
2.4	Fledermäuse und sonstige Säuger	14
2.5	Tagfalter/ Nachtfalter	14
2.6	Holzbewohnende Käfer	15
2.7	Sonstige Anhang-IV-Arten und Pflanzen	15
2.8	Zu erwartendes Artenspektrum und Untersuchungsrelevanz.....	16
3	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	17
	LITERATUR- UND QUELLENANGABEN	18

Titelbild:

Verschiedene Ansichten des Untersuchungsgebietes, näher erläutert ab Kap. 2.1

1.3 UNTERSUCHUNGSRAUM

Das der nachfolgenden Untersuchung zugrunde liegende Untersuchungsgebiet (kurz im Folgenden oft nur als „Gebiet“ oder „Untersuchungsraum“ bezeichnet) besteht aus dem **Eingriffsbereich/ Umfang des geplanten Bauvorhabens** sowie den für die mobilen Tierarten nutzbaren **Kontaktlebensräumen**. Dies ist wichtig, denn die mobilen Tierarten wie Vögel oder Fledermäuse sind auf Nahrungsquellen (insektenreiche Lebensräume) im Umfeld angewiesen und suchen diese regelmäßig auf.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Mühl- und der Würmstraße im Bereich der derzeitigen Kleingartenanlage (siehe auch nachfolgende Abbildungen).

In diesem Fall schließt das Untersuchungsgebiet die Flächen bis zum Gewässer/ zur Altdorfer Würm mit ein, ebenso die östlich angrenzenden Grünflächen, die für mobile Tierarten Teillebensräume darstellen können.



Abb.2: Geltungsbereich zum Bebauungsplan (Gemeinde Altdorf)

1.4 AUSGANGSZUSTAND DES GEBIETES

Nutzungsstruktur:

Das Planungsgebiet wird derzeit überwiegend als Kleingartenanlage genutzt. Zur Würm hin nimmt der Gehölzanteil stark zu, der schließlich in das Ufergehölz übergeht. Nach Osten hin setzen sich diverse Grünlandtypen, Gebüsch und Ackerflächen fort.

Schutzausweisungen im näheren Umfeld:

Westlich der Würmstraße grenzt ein Landschaftsschutzgebiet an.

Mehrere Hecken und Gehölzbestände an der Altdorfer Würm sind als nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützte Biotope ausgewiesen.

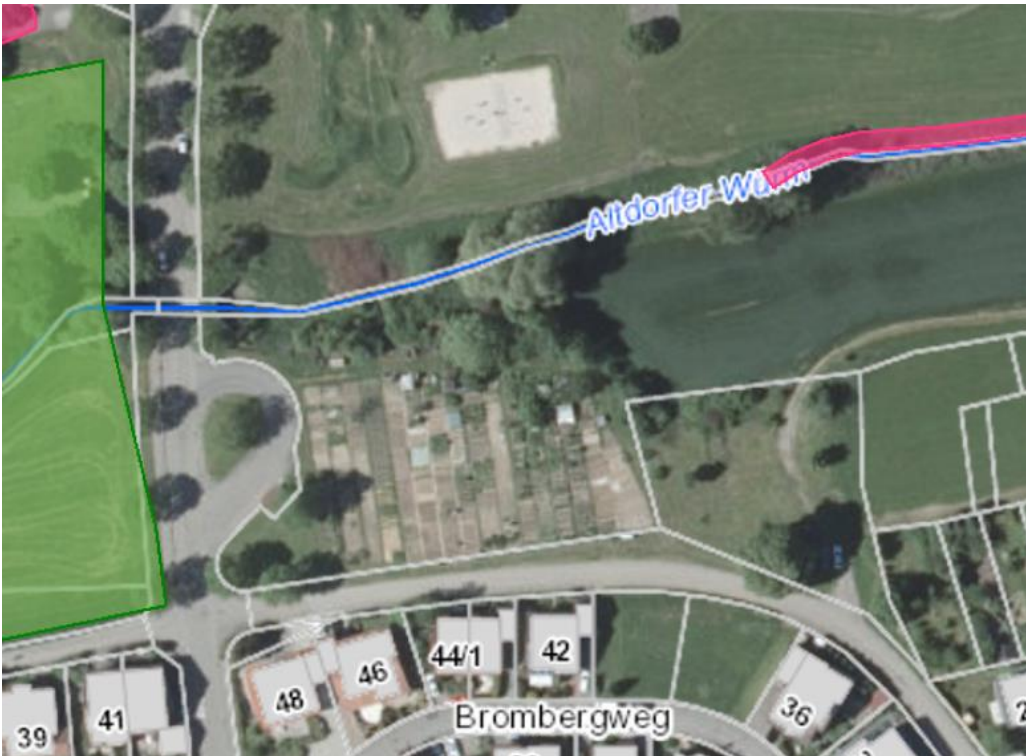


Abb.3: Orthofoto mit eingetragenem Schutzstatus im näheren Umfeld (rosa Schraffur: Vogelschutzgebiet/ Natura-2000-Gebiet), grün: Landschaftsschutzgebiet, rosa flächig: nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG gesch. Biotope, Quelle: LUBW Kartendienst online, unmaßstäblich

1.5 ABLAUF UND GEGENSTAND DER ARTENSCHUTZ-UNTERSUCHUNG

In Zusammenhang mit der Genehmigung der Planung sind die Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen. Aufgrund des § 44 BNatSchG sind im Rahmen der Bauleitplanung Ausführungen zu artenschutzrechtlichen Belangen vorgeschrieben.

Nach dem BNatSchG ist für das Bebauungsplangebiet zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-RL, europäische Vogelarten und Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind (BArtSchV), erheblich gestört bzw. beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch vorhabenbedingte Störwirkungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 BNatSchG).

Die zentral auf Ebene des B-Plans zum Artenschutz zu beantwortenden Fragen bzw. zu klärenden Sachverhalte sind:

- *Welche planungsrelevanten Arten kommen im Wirkungsbereich des Bebauungsplans vor (Auswertung bzw. Bestandserfassung)?*
- *Werden Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG im Rahmen der späteren Vorhabenrealisierung berührt (art- und verbottsspezifisch, für häufige und verbreitete Arten ggf. als funktionale Gruppen oder Gilden)?*
- *Kann mit bestimmten Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BNatSchG der Eintritt von Verbotstatbeständen (insbesondere signifikant erhöhter Tötungsrisiken) ganz oder teilweise vermieden werden?*
- *Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt oder sind funktionserhaltende Maßnahmen möglich (§ 44 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 3 BNatSchG)?*
- *Können ggf. auch Maßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) erforderlich sein?*

(Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, 2019)

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten einer saP (speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Mit Hilfe der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird anschließend geklärt, ob durch das Bauvorhaben eine Betroffenheit für die o. g. streng geschützten und hier planungsrelevanten Arten vorliegt, die einen der Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1 – 3 BNatSchG erfüllt.

1.6 UMFANG DER UNTERSUCHUNGEN

Zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange im geplanten Bauvorhaben wurden folgende Untersuchungen beauftragt:

1. Habitateignung des Gebietes für Anhang-IV-Arten
2. Habitateignung für Brutvögel, Erfassen relevanter Strukturen

Ziel der Untersuchung war die Einschätzung der Habitateignung des zur Planung vorgesehenen Gebietes und die Abstimmung eines eventuell erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarfs. Es wurde zunächst ein Begehungstermin zur Ermittlung der Habitatstrukturen im Gebiet vorgenommen. Bei der Begehung wurde darauf geachtet, welche relevanten Habitatstrukturen für die Anhang-IV-Arten vorliegen, z.B. hohle Bäume, Nistkästen, Rindenspalten (Fledermäuse), offene Bodenflächen mit Lockersediment (Zauneidechse) etc.

Die Begehung fand am 22.02.2020 statt.

Nach der Darstellung der Ergebnisse wird eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise ausgesprochen und auf einen ggf. erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarf hingewiesen.

2 ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN

2.1 HABITATSTRUKTUREN

Das Untersuchungsgebiet wird im Norden durch die Würm und eine angrenzende Grünfläche eingegrenzt, die in ein Wohngebiet weiter im Norden übergeht. Dabei ist der Bachlauf der Würm verwildert und besitzt eine vielfältige Hecke mit Baumbestand. Im Osten des Gebietes befinden sich neben dem Bachlauf der Würm ein Acker und weitere Schrebergärten der angrenzenden Wohnhäuser östlich der Mühlstraße. Südlich wird das Untersuchungsgebiet durch die Mühlstraße und anschließendem Wohngebiet eingegrenzt, im Westen fließt die Würm durch eine Grünfläche die außerdem weitere, kleinere Schrebergärten aufweist. Das Untersuchungsgebiet wird weitergehend im Westen durch die Würmstraße und die Bushaltestelle eingegrenzt (Abb.1).



Abb. 4 Übersicht über das Gebiet Altdorf-Seniorenheim

A Schrebergärten **B** Bachlauf **C** Gebiet mit potenziellen Zauneidechsen-Lebensräume innerhalb des Untersuchungsraumes. **K1**, **K2** Kontaktflächen. **Ze**= Zauneidechsen-Potenzialflächen.

Die Schrebergärten in den Kontaktflächen 1 und 2 bieten in der Umgebung brütenden Arten ein reichhaltiges Nahrungshabitat, wohingegen die Würm in östlicher und westlicher Richtung an verwilderter Struktur verliert und daher nur noch bedingt für Heckenbrüter geeignet ist.

Das Kleingartengebiet selbst bietet kaum Brutplätze für Vögel und ist zudem hohen Störfaktoren unterworfen. Als Nahrungshabitat ist es jedoch durchaus von Bedeutung.

Das Spektrum an Habitatstrukturen ist im Gebiet vielfältig. Neben einem kleinen Grünstreifen im Osten des Gebietes (Abb.1, C) gibt es zentral und an die Grünfläche direkt angrenzend vielseitige Schrebergärten mit einem breitgefächerten Nahrungshabitat und Gartenhütten (Abb.1, A).

Im Norden des Gebietes liegt der äußerst verwilderte Bachlauf der Würm, der weitgehend nicht zugänglich ist und neben einer Hecke auf der südlichen Seite innerhalb des Untersuchungsgebietes auf der nördlichen Seite des Kontaktgebietes eine Brombeerhecke aufweist, welche den Bachlauf von Fußgängern und größeren Säugetieren abschirmt. Daher ist speziell der Bachlauf mit seiner geschützten Struktur für Lärm- und störungsempfindliche Arten, vor allem für Gebüsch- und Baumbrütende Arten geeignet. Weitergehend gibt es innerhalb der kleinen Grünfläche im Osten des Untersuchungsgebietes potenzielle Aufwärmflächen für Zauneidechsen (Abb.1, C).



Abbildung 5 Übersicht über die allgemeinen Habitatstrukturen

Links Oben: Blick auf das Untersuchungsgebiet ausgehend von dem Kontaktgebiet 1 (K1) aus östlicher Richtung. Im Vordergrund die große Grünfläche / Acker des Kontaktgebietes, im Hintergrund in der Mitte die Schrebergärten und Rechts die verwilderte Hecke runter zum Bachlauf der Würm. Zentral in der Mitte des Gebietes, sowie unterhalb des großen Baumes links im Bild die potentiellen Zauneidechsen Habitate. Rechts oben: Blick vom K1 auf den Acker (rechts) und die verwilderte Hecke runter zur Würm, die im Hintergrund rechts durch das Bild zieht. Außerdem die Wohngebäude entlang der Mülhstraße links im Hintergrund. Links Unten: Blick auf die vielseitigen Schrebergärten im Kontaktgebiet. Rechts unten: Blick auf den verwilderten Bachlauf der Würm vom K1 ausgehend. Rechts die Grünfläche des Kontaktgebietes im Norden des Untersuchungsgebietes, links im Hintergrund die dichte Hecke welche zum Bachlauf hinunterführt.

2.2 VÖGEL

Das Gebiet lässt sich in mehrere vogelkundlich relevante Bereiche einteilen:

Direkter Eingriffsbereich:

- Schrebergärten zentral im Untersuchungsgebiet, welche als Nahrungshabitat dienen und Gartenhütten für Gebäudebrüter (Hausrotschwanz, Haussperling) aufweisen.

Kontaktlebensräume:

- die dichte Hecke welche von C nach B (Abb.1) zum Bachlauf hinunterführt, und für Heckenbrüter in Frage kommt
- der kleine Grünstreifen (Abb.1, C) welcher zur Nahrungssuche in Frage kommt
- der verwilderte Bachlauf der Würm, welcher für Lärm und Störungsempfindliche Arten als Habitat dienen kann

Das Kleingartengebiet selbst bietet kaum Brutplätze für Vögel und ist zudem hohen Störfaktoren unterworfen. Als Nahrungshabitat ist es jedoch durchaus von Bedeutung.



Abbildung 6 Nistkästen, Baumhöhlen und Futterplätze innerhalb des Untersuchungsgebietes

Links Oben: Direkt am Eingang des Untersuchungsgebietes von der Mühlstraße ausgehend befinden sich mehrere Nistkästen und Baumhöhlen. Rechts Oben: Auch unterhalb der Schrebergärten befinden sich Nistkästen, als auch (Links Unten) entlang des Bachlaufes der Würm. Rechts Unten: bei den Schrebergärten gibt es außerdem Futterplätze, welche reichlich genutzt werden.

Die direkten Kontaktgebiete weisen neben Grünflächen auch weitere Kleingärten auf (Kontaktgebiet 1 und 2), welche als Nahrungshabitat für im Umkreis brütende Arten in Frage kommen und weitergehend Brutmöglichkeiten besitzen (Abb.4).

Aufgrund der verschiedenen relevanten Strukturen sind im Untersuchungsgebiet und Umfeld viele Brutmöglichkeiten vorhanden (Abb.3). So wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes viele Nistkästen aufgehängt und speziell der Baum am Eingang des Untersuchungsgebietes bei der Mühlstraße weist Baumhöhlen auf, welche als Brutmöglichkeit in Frage kommen (Abb.3).



Abbildung 7 Vogelkundlich relevante Schrebergärten innerhalb des Untersuchungsgebietes
Die Schrebergärten zentral im Gebiet weisen ein vielfältiges Nahrungsangebot für im Umkreis brütende Arten auf. Auch befinden sich im nördlichen Teil der Gärten Futterplätze für Vögel (linker Kreis) und Gartenhütten, welche teilweise für Gebäudebrütende Arten in Frage kommen könnten (rechter Kreis).



Abbildung 8 Vogelkundlich relevante Bereiche innerhalb des Kontaktgebietes 1
Die Schrebergärten im Osten des Gebietes (Kontaktgebiet 1) weisen alte Obstbäume mit Baumhöhlen auf (Links) und bieten ein breitgefächertes Nahrungsangebot. Auch für die Zauneidechse gibt es relevante Strukturen (Rechts).

Die Schrebergärten zentral im Untersuchungsgebiet bieten im Umkreis brütenden Arten ein breitgefächertes Nahrungsangebot und sind für Arten des Umfeldes als Teilhabitat zur Nahrungsaufnahme interessant. Durch den angrenzenden verwilderten Bachlauf kommt diese Fläche, zusammen mit dem anschließenden Grünstreifen, für die Nahrungssuche von Heckenbrütern in Frage. Innerhalb der Schrebergärten gibt es Futterplätze, welche von Vögeln gern genutzt werden (Abb.5, roter Kreis rechts). Außerdem befinden sich mehrere Gartenhütten entlang der Würm, welche mehr oder weniger zugänglich sind und generell für Gebäudebrüter in Frage kommen (Abb. 5, roter Kreis rechts).



Abbildung 9 Vogelkundlich relevanter verwilderter Bachlauf der Würm

Der Bachlauf der Würm begrenzt das Untersuchungsgebiet im Norden. Dabei ist speziell der Abschnitt innerhalb des Untersuchungsgebietes (Links) sehr verwildert und besitzt auf der Seite des Untersuchungsgebietes eine verwilderte Hecke, auf der Seite des Kontaktgebietes dichte Brombeersträucher, welche den Zugang zu dem Bachlauf stark eingrenzen. Der verwilderte Zustand der Würm ist im direkten Kontaktgebiet (K1) stark reduziert.

Im Norden des Untersuchungsgebietes liegt der Bachlauf der Würm, welcher speziell im Untersuchungsgebiet stark verwildert ist (Abb.6, Links) und daher für Lärm und Störungsempfindliche Arten und Heckenbrüter sehr interessant ist. Durch den dichten Brombeerbewuchs speziell auf der Seite des Kontaktgebietes und die verwilderte Hecke mit Baumbestand innerhalb des Untersuchungsgebietes entlang der Schrebergärten ist der Zugang zu dem Bachlauf stark eingeschränkt.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Der direkte Eingriffsbereich des Vorhabens ist hauptsächlich für ungefährdete Kulturfolger geeignet. Das Kleingartengebiet selbst bietet kaum Brutplätze für Vögel (**Ausnahme Gebäudebrüter**) und ist zudem hohen Störfaktoren unterworfen. Als Nahrungshabitat ist es jedoch durchaus von Bedeutung für das Brutvogelspektrum des Umfeldes. Im näheren Umfeld sind viele weitere Habitate für Vögel zu finden, die von der Planung nicht betroffen sind.

Unter der Prämisse der Baufeldbeschränkung und weiterer Verminderungs- und Schutzmaßnahmen (für die Gebäudebrüter, v.a. Haussperling) sind keine Verbotstatbestände durch das Bauvorhaben zu erwarten, da die wertvollen Bereiche im näheren Umfeld und am Gewässer erhalten bleiben.

Weitere Untersuchungen: Gebäudebrüter im Eingriffsgebiet präzisieren.

2.3 REPTILIEN/ ZAUNEIDECHSE

Neben den Aufwärmplätzen, wie etwa Steinmauern oder Steinhäufen, benötigt die Zauneidechse für einen geeigneten Lebensraum auch Versteckmöglichkeiten vor der Hitze und Lockersediment für die Eiablage. Diese Strukturen sollten dabei räumlich eng beieinander liegen.

In Kleingartengebieten ist das häufig der Fall, sofern die Nutzung nicht zu intensiv ist und auch ungestörte Bodenbereiche zur Verfügung stehen.

Im Untersuchungsgebiet befindet sich in der Nähe der Schrebergärten (Abb.1 C) Grünflächen, die als Aufwärmplatz und Jagdrevier genutzt werden könnten. Die Steinhäufen unterhalb der Bank am Eingang des Untersuchungsgebietes wie auch die Steine entlang der Wasserversorgung (Abb. 7) kommen weitergehend als Aufwärmflächen in Frage und die direkt angrenzende Hecke, welche hinunter zum Bachlauf führt, als Versteckmöglichkeit.



Abbildung 10 Entlang des Untersuchungsgebietes gibt es mögliche Habitate für die Zauneidechse. Innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt es mehrere Steinmauern, welche als Aufwärmfläche in Frage kommen. Angrenzend gibt es Grünflächen als Jagdrevier und Hecken als Versteckmöglichkeit.

Daneben gibt es auch im direkten Kontaktgebiet zahlreiche mögliche Habitate. So befinden sich im K1 etwa Steinplatten zwischen den Gemüsebeeten, welche als Aufwärmmöglichkeit dienen könnten (siehe Abb.4).

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Die im Planungsgebiet vorgefundenen Strukturen in Form von Steinplatten, Mulchbereichen und Sträuchern sind prinzipiell als Teillebensräume, Verstecke und Aufwärmflächen für die Zauneidechse möglich, daneben gibt es möglicherweise noch ungestörte Bodenflächen zur Eiablage.

Da somit ein Vorkommen der Zauneidechse bzw. eine lokale Population nicht ausgeschlossen werden können, werden **weitere Untersuchungen vorgeschlagen**, um Verbotstatbestände ausschließen und geeignete Maßnahmen formulieren zu können. Es sollte eine Individuensuche auf den vorhandenen Potenzialflächen und im Kleingartengebiet durchgeführt werden.

2.4 FLEDERMÄUSE UND SONSTIGE SÄUGER

Fledermäuse halten sich häufig in Habitaten auf, bei denen die Voraussetzungen in Form von Quartieren/ Tagesverstecken (Baumhöhlen, offene Dachböden, Nebengebäude), reichen Nahrungsquellen (insektenreiche Grünflächen) und Möglichkeiten zur Wasseraufnahme (Gewässer im Umfeld) stimmen.

Direkter Eingriffsbereich:

Im vorliegenden Fall sind aufgrund der intensiven Nutzung, des Fehlens an geeigneten Höhlungen und Tagesverstecken für die Fledermäuse keine günstigen Voraussetzungen gegeben. Das Gebiet kommt jedoch wegen der Gewässernähe und des mutmaßlichen Insektenreichtums als Jagdgebiet in Frage. Winterquartiere für Fledermäuse können wegen der mangelnden Frostsicherheit der Gebäude ausgeschlossen werden.

Kontaktlebensräume:

Im weiteren Umfeld liegen sowohl hohle Bäume als Tagesverstecke sowie Quartiermöglichkeiten und weitere Jagdgebiete vor.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Von einem Vorkommen im direkten Eingriffsbereich ist nicht auszugehen, es sind keine Beeinträchtigungen für die Fledermäuse zu erwarten.

Weitere Untersuchungen werden nicht für erforderlich gehalten.

2.5 TAGFALTER/ NACHTFALTER

Anhang-IV-Arten der Tag- und Nachtfalter sind häufig auf das Vorhandensein spezifischer Wirtspflanzen angewiesen, die im Gebiet vorkommen müssen. Diese Arten, wie z.B. der Große Wiesenknopf, sind vorrangig in feuchtem Extensivgrünland zu finden.

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Wirtspflanzen für Anhang-IV-Arten gefunden.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Wegen der fehlenden Wirtspflanzen kann ein Vorkommen der entsprechenden Falter ausgeschlossen werden, es sind **keine weiteren Untersuchungen erforderlich**.

2.6 HOLZBEWOHNENDE KÄFER

Für das Vorkommen des Eremiten/ Juchtenkäfers und anderer geschützter Arten müssen gewisse Voraussetzungen in der Beschaffenheit der Laub- und Obstgehölze vorliegen. Diese sind in erster Linie ein gewisser Mulmanteil (> 5 l) in Ästen oder Stämmen, der durch die Verwitterung im Stamminneren entsteht. In diesem können sich die Larven der Käfer entwickeln.

Da keine Verdachtsbäume im Eingriffsbereich vorhanden sind, auf die diese Eigenschaften zutreffen könnten, kann eine Betroffenheit der Käferarten durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Besondere Maßnahmen oder weitere Untersuchungen sind daher nicht erforderlich.

2.7 SONSTIGE ANHANG-IV-ARTEN UND PFLANZEN

Weitere Artengruppen können mangels geeigneter Habitats auf dem Gelände von vornherein ausgeschlossen werden und wurden daher nicht in die Betrachtung mit einbezogen. Gleiches gilt für Anhang-IV-Pflanzenarten, die sowohl vom Verbreitungsgebiet her als auch von der Vegetationsstruktur ausgeschlossen werden können.

2.8 ZU ERWARTENDES ARTENSPEKTRUM UND UNTERSUCHUNGSRELEVANZ

Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen ist mit folgendem Artenspektrum zu rechnen. Daraus resultiert ggf. ein weiterer Untersuchungsbedarf.

Artengruppe/ Arten	Habitate vorhanden	Betroffenheit durch die Baumaßnahme	Einschätzung und ggf. Empfehlung
Vögel	x	(x)	Strukturen hauptsächlich für Ubiquisten und ungefährdete Kulturfolger geeignet, im direkten Eingriffsbereich keine Brutplätze, Ausnahme: Gartenhütten Es wird eine Präzisierung der Bedeutung für den Haussperling und weitere Gebäudebrüter vorgeschlagen.
Fledermäuse	x	-	Freiflächen als Jagdgebiet, keine Quartiere
Sonst. Säuger	x	-	Habitate ungeeignet
Reptilien	x	?	Strukturen für ein Vorkommen geeignet, weitere Untersuchungen sollten sich anschließen
Amphibien	-	-	Habitate ungeeignet
Tagfalter	-	-	keine Wirtspflanzen vorhanden
Nachfalter	-	-	
Holzkäfer	-	-	keine Verdachtsbäume vorhanden
Pflanzen nach Anhang I	-	-	können vom Veg.typ und Verbreitungsgebiet her ausgeschlossen werden

X = trifft zu

(x) = trifft zu aber unerheblich

? = möglich

- = keine Betroffenheit

3 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde geprüft, ob in dem für die Planung vorgesehenen Bereich günstige Voraussetzungen für das Vorkommen von Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten vorliegen und mit welchem Artenspektrum zu rechnen ist, und ob ggf. weitere Untersuchungen erforderlich sind. Ziel der Untersuchung war die Einschätzung der Habitateignung des zur Planung vorgesehenen Gebietes für die o.g. Arten und Artengruppen und die Abstimmung eines eventuell erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarfs.

Ergebnisse

Vögel:

Im direkten Vorhabensbereich der Kleingartenanlage befinden sich nur wenige Habitatstrukturen, die als Brutplätze für Vogelarten geeignet sind (z.B. für Gebäudebrüter), das Gebiet ist jedoch als Nahrungshabitat von Bedeutung. Durch das Bauvorhaben sind – außer für die gebäudebrütenden Arten wie den Haussperling- keine Verluste von Brutplätzen gefährdeter Arten sowie Verschlechterungen von Populationen zu befürchten. Unter der Prämisse der Baufeldbeschränkung und weiterer Verminderungs- und Schutzmaßnahmen sind keine Verbotstatbestände durch das Bauvorhaben zu erwarten, da die wertvollen Bereiche im näheren Umfeld und am Gewässer erhalten bleiben.

Fledermäuse:

Das Eingriffsbereich kommt wegen der Gewässernähe als Jagdgebiet in Frage. Hieraus resultiert jedoch noch kein Verbotstatbestand. Quartiere und Tagesverstecke können ausgeschlossen werden.

Zauneidechse:

Da aufgrund der Habitatausstattung im Eingriffsbereich ein Vorkommen der Zauneidechse bzw. eine lokale Population nicht ausgeschlossen werden kann, werden **weitere Untersuchungen vorgeschlagen**, um Verbotstatbestände dieser Tierart ausschließen und geeignete Maßnahmen formulieren zu können. Es sollte eine Individuensuche auf den vorhandenen Potenzialflächen und im Kleingartengebiet durchgeführt werden

Sonstige Arten:

Die restlichen Artengruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie finden im Vorhabensgebiet keine Lebensräume.

Fazit

Außer einer **Individuensuche für ein Vorkommen der Zauneidechse und einer Präzisierung der Betroffenheit von Gebäudebrütern** werden keine weiteren Untersuchungen für den Artenschutz vorgeschlagen, da das Gebiet aufgrund der intensiven Nutzung und des Mangels an Habitaten im direkten Eingriffsbereich kaum relevante Lebensräume bietet. Die wertvollen Habitate im weiteren Umfeld bleiben bei der derzeitigen Planung des Vorhabens (Stand Mai 2020) erhalten.

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNERMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005):

Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Beiheft "Exkursions-Bestimmungsschlüssel der Sphagnen Mitteleuropas".
Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 20. Bonn-Bad Godesberg.

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER [Hrsg. LfU = Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg] (2005): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 5., überarbeitete Fassung, Stand 31.12.2004. – Karlsruhe.

LANA (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.
StA Arten und Biotopschutz, Sitzung vom 14./15. Mai 2009.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.), Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand 31.12.2004.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2019)
Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben
Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten